

Erstellungsbericht

**Gesamtabschluss
zum 31. Dezember 2011 und
Gesamtlagebericht für das
Haushaltsjahr 2011**

Stadt Erkrath

I N H A L T

	Seite
A. Erstellungsauftrag	3
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	4
C. Feststellungen und Erläuterungen zum Erstellungsgegenstand	6
I. Rechtsgrundlagen	6
II. Konsolidierungskreis	6
III. Konsolidierungsgrundsätze	7
D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers	9

Anlagen

- 1: Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011
- 2: Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2011
- 3: Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2011
 - Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2011
 - Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2011
 - Gesamtkapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr 2011
 - Gesamteigenkapitalpiegel für das Haushaltsjahr 2011
- 4: Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2011
- 5: Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Erstellungsauftrag

- 1 Der Bürgermeister der Stadt Erkrath beauftragte uns mit der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2011 und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2011 der

Stadt Erkrath

(im Folgenden kurz „Stadt“ oder „Konzern“).

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt zum Ende des Haushaltsjahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen Gesamtabchluss aufzustellen. Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

- 2 Der Gesamtabchluss der Stadt ist dahingehend aufzustellen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.
- 3 Die Erstellung eines Beteiligungsberichts und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand dieses Auftrags. Insgesamt wurden von uns keine prüferischen Handlungen bzw. Beurteilungen vorgenommen.
- 4 Bei der Durchführung dieses Auftrages haben wir die Grundsätze des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) veröffentlichten Standards: „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7) beachtet.
- 5 Über Art und Umfang unserer Arbeiten erstatten wir diesen Erstellungsbericht sinngemäß nach den allgemeinen Grundsätzen des IDW PS 450 und dem IDW S 7, dem der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2011 sowie der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2011 als Anlagen beigefügt sind.
- 6 Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich ausschließlich an den Rat der Stadt Erkrath und an die örtliche Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann).
- 7 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

- 8 Im Rahmen des Erstellungsauftrages haben wir den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2011 und den Gesamtlagebericht unter Beachtung der für die kommunale Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen erstellt. Die Anwendung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Erstellung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabchluss ergeben.
- 9 Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie für die Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2011 und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2011, für die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten und für die Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen trägt der Bürgermeister der Stadt Erkrath.
- 10 Unser Auftrag umfasst sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen, Bücher und Bestandsnachweise sowie der eingeholten Auskünfte zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der notwendigen Konsolidierungsbuchungen den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2011 und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2011 zu erstellen.
- 11 Der in die Vollkonsolidierung einzubeziehende verselbständigte Aufgabenbereich „Stadtwerke Erkrath GmbH“ ist von uns nach §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der „Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath“ wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Essen, nach §§ 316 ff. HGB geprüft und ebenfalls mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Für alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Kernverwaltung haben wir notwendige Anpassungen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögensgegenständen, Schulden, Aufwendungen und Erträgen vorgenommen, um einen Gesamtabchluss nach den Vorschriften des Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) zu erstellen.
- 12 Wesentliche Arbeitsschritte bei der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2011 sowie des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2011 waren:
- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
 - die Überleitung der Einzelabschlüsse in einen NKF-Summenabschluss,
 - die Kapital- und Schuldenkonsolidierung,
 - die Ertrags- und Aufwandskonsolidierung,
 - die Darstellung der Lage einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken hinsichtlich der künftigen Entwicklung durch den Gesamtlagebericht der Stadt Erkrath.

- 13 Zur Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2011 haben uns Konten und sonstige Unterlagen sowie die geprüften Jahresabschlüsse der einbezogenen Aufgabenbereiche und die Prüfungsberichte sowie sonstige Geschäftsunterlagen vorgelegen.
- 14 Unsere Arbeiten haben wir im Juli und August 2016 bei der Stadt Erkrath sowie in unserem Büro in Düsseldorf durchgeführt.
- 15 Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.
- 16 Darüber hinaus haben uns der Bürgermeister und der Kämmerer der Stadt in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass zur Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2011 und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2011 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse, Abgrenzungen und Konsolidierungssachverhalte berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht wurden.

C. Feststellungen und Erläuterungen zum Erstellungsgegenstand

I. Rechtsgrundlagen

- 17 Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2011 - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang - und der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2011 wurden nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i.V.m. §§ 49 bis 51 GemHVO NRW und §§ 300 bis 309 HGB sowie unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) aufgestellt.
- 18 Der Gesamtanhang und die beigegefügte Gesamtkapitalflussrechnung wurden von uns gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen erstellt.
- 19 Der von uns erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW und steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie unseren im Rahmen der Erstellung gewonnenen Erkenntnissen. Die sonstigen Angaben vermitteln eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt.

II. Konsolidierungskreis

- 20 In den Gesamtabchluss wird die Stadt Erkrath als Mutterunternehmen einbezogen. Darüber hinaus werden in den Gesamtabchluss folgende verselbständigte Aufgabenbereiche im Zuge der Vollkonsolidierung einbezogen, da das Mutterunternehmen Aufgaben in öffentlich-rechtlicher Organisationsform ausgegliedert hat:
- Stadtwerke Erkrath GmbH (100 %)
 - Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath (100 %)
- 21 Im Hinblick auf die Konsolidierungsvorschriften und in Ausübung des Wahlrechts nach § 116 Abs. 3 GO NRW wurde auf die Einbeziehung der nachfolgend genannten verselbständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss verzichtet, da sie für die Verpflichtung, einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind:
- Entwicklungsgesellschaft Hochdahl i.L. mbH
 - Beschäftigungsgesellschaft Kreis Mettmann mbH
 - Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See
 - Lokalradio Mettmann, Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

- 22 Der Konsolidierungskreis blieb im Haushaltsjahr 2011 unverändert.

III. Konsolidierungsgrundsätze

- 23 Der Gesamtabschlussstichtag (31. Dezember 2011) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens und der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche.
- 24 Die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden grundsätzlich einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
- 25 Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung (fiktiver Konzernentstehungszeitpunkt) wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs, somit dem Stichtag der ersten städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008, abgestellt.
- 26 Die Stadt Erkrath hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 das Sondervermögen in Form des Abwasserbetriebs der Stadt Erkrath (AbE) zulässigerweise nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Folglich ergab sich kein Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des Sondervermögens und dem tatsächlichen Eigenkapital des Tochterunternehmens. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde das Sondervermögen der Stadt gegen das anteilige Eigenkapital der Tochter verrechnet.
- 27 Die Stadt Erkrath hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 die Beteiligung an der Stadtwerke Erkrath GmbH (SWE) mit einem Buchwert in Höhe von 53.668 T€ bilanziert. Das buchmäßige Eigenkapital der SWE betrug zu diesem Zeitpunkt 24.075 T€. Der nach der Aufdeckung stiller Reserven in Höhe von 19.245 T€ verbleibende aktivische Unterschiedsbetrag (10.348 T€) wird unter den immateriellen Vermögensgegenständen als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen. Der Geschäfts- und Firmenwert wird über einen Zeitraum von vier Jahren beginnend mit dem Haushaltsjahr 2009 abgeschrieben.
- 28 Eine Aufdeckung stiller Reserven und Lasten erfolgte bei den Grundstücken, Erzeugungs- und Bezugsanlagen und den Verteilungsanlagen der SWE. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Erzeugungs-, Bezugs- und Verteilungsanlagen erfolgte mit Hilfe der Preisindizes der Bundesnetzagentur, die im Rahmen der Netznutzungsentgeltermittlung verwendet werden. Die Zeitwerte von Grundstücken wurden unter Zugrundelegung der Bodenrichtwertkarte für die Stadt Erkrath ermittelt. Für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Software wurden aus Wirtschaftlichkeitsgründen keine Zeitwerte zum 1. Januar 2008 ermittelt.

- 29 Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung waren gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 HGB die Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche und im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung waren gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 HGB die ergebniswirksamen Aufwendungen und Erträge miteinander zu verrechnen.
- 30 Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- 31 Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die gegen die Ordnungsmäßigkeit von Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen sprechen.
- 32 Die wesentlichen Konsolidierungsgrundsätze wurden von uns in den Gesamtanhang (Anlage 4) aufgenommen.
- 33 Zur Entwicklung und Zusammensetzung des Gesamteigenkapitals verweisen wir auf den Gesamteigenkapitalsspiegel (Anlage 4 zum Anhang)

D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers

An die Stadt Erkrath:

Wir haben auftragsgemäß den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2011 - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang - sowie den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Erkrath unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen erstellt. Grundlage für die Erstellung waren der geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Erkrath sowie die geprüften Jahresabschlüsse der Stadtwerke Erkrath GmbH und des Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath für das Geschäftsjahr 2011, die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars, des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Erkrath.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7)“ durchgeführt.

Wir erstatten diese Bescheinigung auf Grundlage des mit der Stadt Erkrath geschlossenen Auftrags, dem die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 zugrunde liegen. Unsere Verantwortung für die Auftragsdurchführung ergibt sich ausschließlich aus unserem Auftragsverhältnis mit der Stadt Erkrath und besteht danach allein dieser gegenüber. Eine Einbeziehung Dritter in den Schutzbereich des Auftrags wurde nicht vereinbart; eine über unser Auftragsverhältnis hinausgehende Verantwortung Dritten gegenüber übernehmen wir somit nicht.

Düsseldorf, den 24. Oktober 2016

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Faasch
Wirtschaftsprüfer

Kempf
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung der oben wiedergegebenen Bescheinigung außerhalb dieses Erstellungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses sowie des Gesamtlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme.

Anlagen

Stadt Erkrath

Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	57.334.498,52	52.096.082,02
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.899.817,83	8.775.594,01
3 +	Sonstige Transfererträge	735.339,38	641.111,19
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.634.460,06	9.493.332,42
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.264.698,05	52.363.176,45
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	936.257,86	685.966,66
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	5.653.172,53	5.913.169,48
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	249.607,09	171.326,15
9 =	Ordentliche Gesamterträge	135.707.851,32	130.139.758,38
10 -	Personalaufwendungen	26.762.213,34	26.571.175,49
11 -	Versorgungsaufwendungen	2.578.391,15	2.010.592,54
12 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.060.343,00	45.694.135,14
13 -	Bilanzielle Abschreibungen	14.516.429,84	14.234.577,49
14 -	Transferaufwendungen	38.308.906,39	37.983.233,03
15 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.681.866,66	8.114.462,32
16 =	Ordentliche Gesamtaufwendungen	137.908.150,38	134.608.176,01
17 =	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.200.299,06	-4.468.417,63
18 +	Finanzerträge	250.926,00	169.825,49
19 -	Finanzaufwendungen	2.829.272,63	2.827.405,11
20 =	Gesamtfinanzergebnis	-2.578.346,63	-2.657.579,62
21 =	Ordentliches Gesamtergebnis	-4.778.645,69	-7.125.997,25
22 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
23 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	21.418,01
24 =	Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	-21.418,01
25 =	Gesamtjahresfehlbetrag	-4.778.645,69	-7.147.415,26
26 -	Einstellung in die Allgemeine Rücklage	-557.403,91	-227.702,77
27 -	Verlustvortrag	-8.728.889,55	0,00
28 =	Gesamtbilanzergebnis	-14.064.939,15	-7.375.118,03

Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2011

A. Vorbemerkung, Konsolidierungskreis, Konsolidierungsmethoden, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Vorbemerkung

Mit dem Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2011 legt die Stadt Erkrath gem. § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einen vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden der Stadt Erkrath und sämtlicher unter einheitlicher Leitung stehenden Unternehmen vor.

Im Gesamtabchluss wird der Jahresabschluss der Stadt Erkrath mit den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB) zusammengefasst. Im Weiteren wird der gebräuchlichere betriebswirtschaftliche Begriff des Betriebs synonym zum gesetzlichen Begriff vAB verwendet. Betriebe sind kommunale Organisationseinheiten in öffentlich-rechtlicher (z.B. AöR, Sondervermögen - im Wesentlichen Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen - und Zweckverbände) oder privatrechtlicher (z.B. GmbH, AG) Form, die als wirtschaftlich und organisatorisch selbständige Einrichtungen kommunale Aufgaben erfüllen. Die Stadt ist Mutterunternehmen im Sinne der §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB).

2. Konsolidierungskreis

Bei den Betrieben des Gesamtabchlusses existieren drei Kategorien:

- a) Voll zu konsolidierende Betriebe, im Weiteren auch „Tochtereinheiten oder Tochterunternehmen“ genannt.
- b) Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Erkrath stehen, im Weiteren „Assoziierte Betriebe“ genannt.
- c) Betriebe, die mit geringen Anteilen gehalten werden (kein maßgeblicher Einfluss), im Weiteren „Sonstige Betriebe“ genannt.

zu a)

Tochterunternehmen werden gem. § 50 Abs. 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) voll konsolidiert. Diese stehen unter der einheitlichen Leitung der Stadt oder die Stadt hält die Mehrheit der Stimmrechte. Der Konsolidierungskreis der voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst neben dem Stadthaushalt die Einzelabschlüsse der Stadtwerke Erkrath GmbH (SWE) und des städtischen Abwasserbetriebs (AbE). Die Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH befindet sich seit 2007 in der Liquidation und wird

nicht konsolidiert, da die Stadt Erkrath keinen wesentlichen Einfluss (aus förderungsrechtlichen Gründen an das Land Nordrhein-Westfalen abgegeben) auf die Liquidation hat sowie am Gewinn der Gesellschaft nicht partizipiert. Bei den Tochterunternehmen werden die Vermögensgegenstände und Schulden in die Gesamtbilanz einbezogen.

zu b)

Bei Betrieben, die gem. § 50 Abs. 3 GemHVO unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Erkrath stehen, handelt es sich um Betriebe, bei denen die Stadt zwischen 20 % und 50 % der Stimmanteile hält. Diese werden At Equity (Fortschreibung des Beteiligungswertes anhand der Eigenkapitalentwicklung) in den Gesamtabchluss einbezogen.

zu c)

Betriebe, an denen die Stadt nur einen geringen Anteil hält (kleiner 20 %), werden nicht gesondert betrachtet, sie gehen vielmehr ausschließlich mit ihrem Bilanzansatz gemäß dem Einzelabschluss der Stadt in den Gesamtabchluss ein.

3. Konsolidierungsmethoden

3.1 Zusammenfassung und Harmonisierung der Ansätze zu einem Stichtag und Summenbilanz

Von besonderer Bedeutung für die Konsolidierung ist der Erstkonsolidierungszeitpunkt, da sich über diesen bestimmt, mit welchem Wert Gesellschaften im Gesamtabchluss bilanziert werden. Hierbei wird im Weiteren auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt Bezug genommen. Dabei handelt es sich für die Ansätze im Gesamtabchluss 2011 um den Zeitpunkt des erstmaligen Einbezugs in den doppischen Stadthaushalt, also den 01.01.2008. Ergeben sich im Vergleich der Einzelabschlüsse der Stadt und eines Tochterunternehmens stille Reserven, sind diese ab diesem Zeitpunkt abzuschreiben. Genauso müssen aufgelaufene Gewinne oder Verluste von Beteiligungen, die At Equity konsolidiert werden, im Gesamtabchluss berücksichtigt werden.

Für die Tochterunternehmen (Vollkonsolidierung) werden die Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Anlagenspiegel mit denen der Stadt über die Anwendung eines einheitlichen Positionenplans harmonisiert. Die testierten Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden dabei auf einem dem NKF angepassten Positionenplan umgestellt. Aufwendungen und Erträge ändern sich in ihrer Höhe nicht, werden aber neu zugeordnet. Einzelne Bilanzposten werden neu gegliedert und aufgeteilt. Die hierdurch entstehenden Bilanzen werden nach Korrektur von Bewertungsunterschieden Kommunalbilanz II genannt. Da bei der Korrektur von Bewertungsunterschieden Wesentlichkeitsaspekte von Bedeutung sind, die Unterschiede somit für eine Darstellung von Vermögen und Schulden, Aufwendungen und Erträgen von Bedeutung sein müssen, ergeben sich für den vorliegenden Gesamtabchluss keine Bewertungsunterschiede.

In der Gesamtbilanz werden die einzelnen Kommunalbilanzen III (nach Aufdeckung der stillen Reserven) zur Summenbilanz aufaddiert. Ebenso werden die Summen in der Gesamtergebnisrechnung und im Gesamtanlagenspiegel gebildet. Die Summenbilanz sowie die summierte Ergebnisrechnung werden dann im Bereich des Kapitals, der Schulden, der Zwischenergebnisse unter Aufwendungen und Erträge konsolidiert.

3.2 Kapitalkonsolidierung

Bei der Bildung der Summenbilanz werden die Aktiv- und Passivposten der Stadt und der Tochterunternehmen summiert. Da die Stadt die Tochterunternehmen in ihrer Bilanz ebenfalls mit einem Wert unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ führt und entsprechende Passiva bilanziert hat, würde auf diese Weise eine doppelte Bilanzierung erfolgen. Um dies zu korrigieren, werden die Anteile an verbundenen Unternehmen mit dem entsprechenden Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Hierbei werden eventuell vorhandene stille Reserven aufgedeckt und als Geschäfts- oder Firmenwert behandelt. In der Überleitung der einzelnen Tochterunternehmen wurden zum Stichtag 01.01.2008 alle stillen Reserven aufgedeckt und fortentwickelt. Die Kapitalkonsolidierung, unterschieden nach Erst- und Folgekonsolidierung, wird unter Punkt B. 3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz pro Tochterunternehmen dargestellt. Die Unterscheidung in Erst- und Folgekonsolidierung resultiert daraus, dass zum 01.01.2008 der gutachterlich unterstützte fiktive Erwerbswert im Einzelabschluss der Stadt für die Tochterunternehmen bilanziert wurde und die darauf basierende Erstkonsolidierung dauerhaft ist. Wertveränderungen und Abschreibungen werden über die Folgekonsolidierung dargestellt.

3.3 Schuldenkonsolidierung sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung findet § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 Abs.1 HGB durch Eliminierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Erkrath und den in den Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben Anwendung. Die Schuldenkonsolidierung wirkt sich in der Gesamtbilanz zum 31.12.2011 durch Reduzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten um jeweils 3,2 Mio. € aus.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB. Danach sind innerhalb des Konsolidierungskreises realisierte Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen. Im Gesamtabchluss zum 31.12.2011 wurden Erträge und Aufwendungen von insgesamt 6,5 Mio. € eliminiert.

3.4 Zwischenergebniseliminierung

Neben der wertgleichen Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind auch Gewinne und Verluste aus einem internen Leistungsaustausch zu konsolidieren.

Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf die Zwischeneliminierung verzichtet.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2011 enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten des „Konzerns Stadt Erkrath“. Die Bilanzposten sind mit Aufstellung der Einzelabschlüsse zum Bilanzstichtag vorsichtig und regelmäßig einzeln bewertet. Insbesondere werden bei verknüpften Finanzgeschäften Zinsaufwendungen mit -erträgen verrechnet, wenn dies nach den Grundsätzen des true and fair view zu einem sachgerechten Ausweis führt.

Die Einzelabschlüsse sind für Zwecke der Summenbilanz hinsichtlich Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht worden. Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten die verbindlichen Vorschriften der GemHVO. Auf Anpassungen wurde lediglich bei Sachverhalten von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt bzw. bei kommunalspezifischen Sondersachverhalten, denen die Handlungsempfehlungen des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ (Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses, 4. Auflage) zu rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen zu Grunde liegen, verzichtet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen sowie die Abweichungen gegenüber den Einzelabschlüssen in Ausweis, Ansatz und Bewertung werden bei den Angaben zur Gesamtbilanz dargestellt und erläutert.

B. Angaben zum Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2011

1. Vorbemerkung

In der beschlossenen Gesamtabchlussrichtlinie sind aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten Vereinfachungen vorgesehen, von denen in dem hier vorgelegten Gesamtabchluss in Teilen auch Gebrauch gemacht wurde. Insbesondere sind hier aufzuführen:

- a) Der Stichtag der Erstkonsolidierung ist auf den fiktiven Erwerbszeitpunkt (01.01.2008) festgelegt worden.
- b) Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB vereinfacht durchgeführt worden.
- c) Es wurde auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet.
- d) Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden § 49 Abs. 3 i.V.m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB.

Neben den in der Richtlinie vorgesehenen Vereinfachungsmöglichkeiten sind Beträge dann als unwesentlich anzusehen, wenn diese sich im Bereich bis 3 % der Gesamtbilanzsumme der Stadt bewegen. Bei internen Leitungsbeziehungen werden Vorgänge mit einem Transaktionsvolumen von unter 15 T€ wegen Geringfügigkeit nicht berücksichtigt.

Soweit entsprechende Konsolidierungen jedoch aufgrund der Datenlage unproblematisch möglich waren, sind auch Konsolidierungsschritte unterhalb der Grenzwerte durchgeführt und dokumentiert worden.

Die Wesentlichkeitsgesichtspunkte sind daran zu messen, ob das Ziel des Gesamtabchlusses, die Aufdeckung von Vermögen, Schulden, Aufwand und Ertrag durch die Nichtberücksichtigung einzelner Sachverhalte erschwert wird. Dies ist bei einer Summenbilanzsumme von 433,9 Mio. € (nach der Kapitalkonsolidierung) bei den vorgenannten Größenordnungen nicht der Fall.

2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011

2.1 Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis umfasst den Saldo aller regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge.

Das ordentliche Gesamtergebnis weist ein Minus von 4,8 Mio. € aus. Neben der Stadt Erkrath mit einem ordentlichem Ergebnis von - 4,4 Mio. € fällt vor allem das Ergebnis der SWE mit + 3,0 Mio. € und der ABE mit + 2,2 Mio. € ins Gewicht. Bei der Betrachtung der einzelnen Anteile der Betriebe an den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen wird deutlich, dass der Einzelabschluss der Stadt Erkrath eine überwiegende Auswirkung auf den Gesamtabschluss hat.

Bei 137,9 Mio. € ordentlichen Gesamtaufwendungen entfallen 92,4 Mio. € (65,4 %) auf den Einzelabschluss der Stadt Erkrath, 42,2 Mio. € (29,9 %) auf die SWE und auf die AbE 6,6 Mio. € (4,7 %).

Zur differenzierten Betrachtung der einzelnen Abweichungen, die zu diesem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit geführt haben, wird auf die Einzelabschlüsse der Stadt sowie der Tochterunternehmen verwiesen.

2.2 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit beträgt - 2,2 Mio. € (i.Vj.: - 4,5 Mio. €).

2.3 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis fällt mit - 2,6 Mio. € (i.Vj.: - 2,7 Mio. €) negativ aus, da die Finanzaufwendungen die Finanzerträge übersteigen.

2.4 Gesamtjahresfehlbetrag

Der Gesamtjahresfehlbetrag des „Konzerns“ liegt bei - 4,8 Mio. € (i.Vj.: - 7,1 Mio. €).

2.5 Gesamtbilanzergebnis

Das Gesamtbilanzergebnis des „Konzerns“ liegt bei - 14,1 Mio. € (i.Vj.: - 7,4 Mio. €). Begründet wird dies im Wesentlichen durch den Verlustvortrag auf der Konzernebene. Dieser ist durch Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert sowie auf die stillen Reserven geprägt.

3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz zum 31.12.2011

3.1 Vorbemerkung

Die wesentlichen Entwicklungen der Bilanzposten ergeben sich aus den Einzelabschlüssen der Stadt und seiner Tochterunternehmen.

3.2 Aktivseite

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2011 (Anlage 1 zum Gesamtanhang).

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bilanziert. Der zum Erstkonsolidierungsstichtag auf den 01.01.2008 ermittelte und hier ebenfalls erfasste Geschäfts- und Firmenwert wird über vier Jahre abgeschrieben (§ 309 Abs. 1 HGB).

Das Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauern, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Im Zuge der Neubewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (01.01.2008) wurden im Sachanlagevermögen stille Reserven bei der Stadtwerke Erkrath GmbH im Bereich der Grundstücke und Verteilungsnetzte (Strom, Gas und Wasser) in maßgeblicher Höhe (19,3 Mio. €) aufgedeckt.

Ein Schwerpunkt der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen liegt auf der Kapitalkonsolidierung. Daher wird in verkürzter Form für die Zeitpunkte der Erstkonsolidierung und 31.12.2011 die Entwicklung der Bilanzansätze und die korrespondierende Kapitalkonsolidierung dargestellt und erläutert.

Stadtwerke Erkrath GmbH (SWE)

Bezeichnung	Ansätze		Erstkonsolidierung	
	1.1.2008	1.1.2008	1.1.2008	
AKTIVA				
Anteile an verb. Unternehmen	53.668.000,00	SWE	Soll	Haben
Stille Reserven			19.245.118,07	53.668.000,00
Geschäfts- oder Firmenwert			10.347.500,00	
PASSIVA				
Allgemeine Rücklage	53.668.000,00	24.075.381,93	24.075.381,93	

Die Stadt Erkrath hat den Anteil der SWE im Einzelabschluss mit einem Beteiligungsbuchwert in Höhe von 53,7 Mio. € angesetzt. Die im Einzelabschluss der SWE ausgewiesenen und zu konsolidierende Eigenkapitalanteile belaufen sich auf insgesamt 24,1 Mio. €. Hieraus ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von 29,6 Mio. €, der mit 19,3 Mio. € auf stille Reserven bei Grundstücken und dem Verteilnetz (Strom, Gas und Wasser) entfällt.

Im Rahmen der Folgekonsolidierung sind von den stillen Reserven bereits für drei Jahre (2008-2010) insgesamt 1,2 Mio. € abgeschrieben worden. Im aktuellen Gesamtabchluss werden weitere 0,4 Mio. € abgeschrieben, so dass insgesamt 1,6 Mio. € abgeschrieben wurden. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird über vier Jahre abgeschrieben und besteht zum 31. Dezember 2011 mit 2,6 Mio. €.

Abwasserbeseitigung der Stadt Erkrath (AbE)

Bezeichnung	Ansätze		Erstkonsolidierung	
	1.1.2008	1.1.2008	1.1.2008	
AKTIVA				
Anteile an verb. Unternehmen	21.845.303,91	AbE	Soll	Haben
Stille Reserven			0,00	21.845.303,91
PASSIVA				
Allgemeine Rücklage	21.845.303,91	21.845.303,91	21.845.303,91	

Die Stadt Erkrath hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 das Sondervermögen in Form des Abwasserbetriebs der Stadt Erkrath (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Folglich ergab sich kein Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des Sondervermögens und dem zu konsolidierenden Eigenkapital der Tochterinheit.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betragen 4.111 T€ dies entspricht 25,90 % der gesamten Forderungen. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Abgabenforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge) und sonstige Forderungen aus Finanzzuweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgeldern sowie Kostenersatz. Die Unterscheidung in der Bilanz erfolgt anhand inhaltlicher Kriterien.

Privatrechtliche Forderungen in Höhe von 13.417 T€ (83,00 %) enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Vermietung von Räumen und Wohnungen, Erstattungen für Ersatzvorhaben aus verschiedenen Bereichen, der Erstattung für Sachbeschädigungen oder der Lieferungen von Strom, Gas und Wasser.

Die liquiden Mittel enthalten alle Bankkonten des Konzerns Stadt Erkrath. Der Saldo zum 31. Dezember beträgt 12.019 T€ und gliedert sich wie folgt:

	31.12.2011
	T€
Giro- und Tagesgeldkonten	11.964
Barkasse	21
Sonstige Liquide Mittel (Sozialamt, etc)	34
	12.019

Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf die Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage 3 zum Anhang).

3.3 Passivseite

Unter dem Eigenkapital weist die Stadt in der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2011 198,9 Mio. € aus.

Für das Haushaltjahr 2011 ergibt sich ein Gesamtbilanzergebnis in Höhe von - 14,1 Mio. €. Hierin enthalten ist ein Gesamtverlustvortrag in Höhe von 8,7 Mio. €. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Gesamtverlustvortrag	2011
	T€
Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert für die Geschäftsjahre 2009 & 2010	-5.174
Abschreibung auf die stillen Reserven für die Geschäftsjahre 2008 bis 2010	-1.148
Eliminierung konzerninterner Ausschüttungen zu Gunsten der Allgemeinen Rücklage	-2.407
	-8.729

Im Gesamtabschluss 2011 werden die Buchungen auf Konzernebene (Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert, Abschreibung auf die stillen Reserven und die Eliminierung konzerninterner Ausschüttungen) erstmalig im Gesamtverlustvortrag gezeigt (Vorjahr in der Allgemeinen Rücklage), so dass der Saldo zum Bilanzstichtag (8.729 T€) eine Ausweisänderung bezüglich der Jahre 2008 bis 2009, zugunsten der Allgemeinen Rücklage, in Höhe von 3.655 T€ enthält.

Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf den Gesamtkapitaleigenspiegel (Anlage 4 zum Anhang).

Die Pensionsrückstellungen (34.193 T€) sind gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen und betreffen die Versorgungs- und Beihilfeansprüche für die aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis.

In den sonstigen Rückstellungen (10.660 T€) sind im Wesentlichen Rückstellungen für energiewirtschaftliche Risiken (3.405 T€) und eine Rückstellung für Versorgungssplitting nach § 107 b BeamtVG (2.072 T€) enthalten. Zudem wurden Steuerrückstellungen für die Körperschaftssteuer und den Solidaritätszuschlag in Höhe von 500 T€ gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen durch die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (50.484 T€, in 56,96 %) sowie zur Liquiditätssicherung (21.000 T€, in 23,81 %) geprägt. Dem Anhang ist als Anlage 2 ein Verbindlichkeitspiegel beigelegt.

4. Sonstige Angaben

4.1 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur modifizierte Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Es existieren zum 31.12.2011 Bürgschaften für folgende Bereiche:

1. Bürgschaften für Verbindlichkeiten der Stadtwerke Erkrath GmbH: 7.060.000,00 €
2. Bürgschaften für Verbindlichkeiten der Regiobahngesellschaft mbH: 1.576.277,20 €

Es handelt sich in beiden Fällen um modifizierte Ausfallbürgschaften.

4.2 Verpflichtungen aus sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Leasingverträgen, welche die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt gefährden könnten, bestehen nicht.

Der Dienstwagen des Bürgermeisters wird jeweils für 12 Monate geleast. Zudem besteht ein „Leasingvertrag“ für die Kopiergeräte, welcher jedoch kein Leasing im eigentlichen Sinne darstellt, da er kurzfristig kündbar ist.

Bei dem Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath bestanden zum 31. Dezember 2011 Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen in Höhe von 54 T€.

Bei der Stadtwerke Erkrath GmbH bestehen Abnahmeverpflichtungen für Strom- und Erdgaslieferungen für die Jahre 2012 bis 2013 von 27,6 Mio. €.

4.3 Derivative Finanzinstrumente

Die von der Stadt abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte dienen der Reduzierung der Zinskosten der langfristig abgeschlossenen Darlehen durch Sicherung des momentan günstigen Zinsniveaus. Seitens der Stadt Erkrath besteht kein Risiko, da ein fester Zinssatz vereinbart wurde. Das Risiko des variablen Zinssatzes tragen die beteiligten Banken.

Zum Stichtag bestanden folgende derivative Finanzinstrumente:

Nominalwert in € zum 31.12.2011

Doppelswap mit Laufzeit bis 31.12.2012	474.781,73 €
Zins Swap mit Laufzeit bis 30.06.2015	494.093,00 €
Zins Swap mit Laufzeit bis 30.09.2015	890.140,57 €
<hr/>	<hr/>
Gesamt	1.859.015,30 €

Erkrath, den 21. Oktober 2016



Christoph Schultz
Bürgermeister



Thorsten Schmitz
Stadtkämmerer

Stadt Erkrath

Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2011

	Stand 01.01.2011 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2011 €	Stand 01.01.2011 €	Zugänge €	Zuschreibungen/ Abgänge €	Stand 31.12.2011 €	Stand 31.12.2011 €	Stand 01.01.2011 €
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.803.768,64	147.369,77	0,00	31.617,32	11.919.521,09	6.030.230,97	2.723.734,47	31.613,32	8.722.352,12	3.197.168,97	5.773.537,67
1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	1.456.268,64	147.369,77	0,00	31.617,32	1.572.021,09	856.480,97	136.859,47	31.613,32	961.727,12	610.293,97	599.787,67
1.2 Geschäfts- oder Firmenwert	10.347.500,00	0,00	0,00	0,00	10.347.500,00	5.173.750,00	2.586.875,00	0,00	7.760.625,00	2.586.875,00	5.173.750,00
2. Sachanlagen	543.385.565,10	11.770.470,61	0,00	1.490.843,62	553.665.192,09	151.169.858,30	11.792.695,37	1.022.153,58	161.940.400,09	391.724.792,00	392.215.706,80
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	64.498.191,68	57.800,24	237.278,95	54,00	64.793.216,87	1.222.812,43	423.414,79	0,00	1.646.227,22	63.146.989,65	63.275.379,25
2.1.1 Grünflächen	56.267.114,16	53.945,68	233.536,95	54,00	56.554.542,79	1.221.436,44	422.152,10	0,00	1.643.588,54	54.910.954,25	55.045.677,72
2.1.2 Ackerland	2.803.701,00	0,00	1.648,00	0,00	2.805.349,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.805.349,00	2.803.701,00
2.1.3 Wald, Forsten	1.248.948,53	3.854,56	2.094,00	0,00	1.254.897,09	530,25	254,52	0,00	784,77	1.254.112,32	1.248.418,28
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.178.427,99	0,00	0,00	0,00	4.178.427,99	845,74	1.008,17	0,00	1.853,91	4.176.574,08	4.177.582,25
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	151.615.762,36	562.507,52	6.702.090,91	0,00	158.880.360,79	12.378.455,31	3.108.093,65	-300,00	15.486.848,96	143.393.511,83	139.237.307,05
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	11.021.843,66	0,00	112.008,76	0,00	11.133.852,42	539.791,04	178.089,18	0,00	717.880,22	10.415.972,20	10.482.052,62
2.2.2 Schulen	92.325.268,19	88.740,01	6.536.261,31	0,00	98.950.269,51	5.746.068,25	1.980.772,62	0,00	7.726.840,87	91.223.428,64	86.579.199,94
2.2.3 Wohnbauten	3.633.740,07	0,00	0,00	0,00	3.633.740,07	436.275,33	64.996,40	0,00	501.271,73	3.132.468,34	3.197.464,74
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	44.634.910,44	473.767,51	53.820,84	0,00	45.162.498,79	5.656.320,69	884.235,45	-300,00	6.540.856,14	38.621.642,65	38.978.589,75
2.3 Infrastrukturvermögen	204.283.873,90	1.534.489,32	1.075.898,56	586.946,35	206.307.315,43	65.500.769,37	4.400.760,67	170.388,21	69.731.141,83	136.576.173,60	138.783.104,53
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38.328.375,03	181.612,44	-12.352,18	229.919,00	38.267.716,29	0,00	0,00	0,00	0,00	38.267.716,29	38.328.375,03
2.3.2 Brücken und Tunnel	2.788.988,00	0,00	0,00	16.819,00	2.772.169,00	349.017,40	110.586,32	7.408,36	452.195,36	2.319.973,64	2.439.970,60
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	101.951.208,15	1.349.594,29	186.795,12	142.946,00	103.344.651,56	58.657.140,15	2.099.141,41	129.732,00	60.626.549,56	42.718.102,00	43.294.068,00
2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	60.542.213,18	3.282,59	895.669,40	195.212,87	61.245.952,30	6.379.069,31	2.148.469,45	33.145,38	8.494.393,38	52.751.558,92	54.163.143,87
2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	673.089,54	0,00	5.786,22	2.049,48	676.826,28	115.542,51	42.563,49	102,47	158.003,53	518.822,75	557.547,03
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	428.325,29	0,00	983.923,51	0,00	1.412.248,80	77.405,57	30.944,91	0,00	108.350,48	1.303.898,32	350.919,72
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.704,00	0,00	0,00	0,00	1.704,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.704,00	1.704,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	105.112.969,91	2.804.690,32	584.995,58	425.314,16	108.077.341,65	66.173.833,20	2.823.316,02	376.123,05	68.621.026,17	39.456.315,48	38.939.136,71
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.671.642,78	802.151,52	9.485,12	478.529,11	11.004.750,31	5.816.582,42	1.006.165,33	475.942,32	6.346.805,43	4.657.944,88	4.855.060,36
2.8 Geleistete Abzahlungen, Anlagen im Bau	6.773.095,18	6.008.831,69	-9.593.672,63	0,00	3.188.254,24	0,00	0,00	0,00	0,00	3.188.254,24	6.773.095,18
3. Finanzanlagen	1.111.984,39	54.000,00	0,00	86.063,39	1.079.921,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.079.921,00	1.111.984,39
3.1 Beteiligungen	311.760,97	0,00	-233.746,95	78.014,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	311.760,97
3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	516.139,74	54.000,00	-570.139,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	516.139,74
3.3 Ausleihungen	284.083,68	0,00	803.886,69	8.049,37	1.079.921,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.079.921,00	284.083,68
	556.301.318,13	11.971.840,38	0,00	1.608.524,33	566.664.634,18	157.200.089,27	14.516.429,84	1.053.766,90	170.662.752,21	396.001.881,97	399.101.228,86

Stadt Erkrath

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2011

	Stand zum	davon mit einer Restlaufzeit von		
	31.12.2011	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.1 vom öffentlichen Bereich	1.848.885,67	83.895,62	335.639,35	1.429.350,70
1.2 vom privaten Kreditmarkt	48.634.991,51	4.016.816,55	15.688.901,33	28.929.273,63
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	21.100.000,00	21.100.000,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	7.582,27	7.582,27	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.762.114,77	8.762.114,77	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	329.797,66	329.797,66	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	6.075.914,72	6.075.914,72	0,00	0,00
7. Erhaltene Anzahlungen	1.878.874,42	1.878.874,42	0,00	0,00
8. Summe aller Verbindlichkeiten	88.638.161,02	42.254.996,01	16.024.540,68	30.358.624,33
<u>Nachrichtlich</u>				
Bürgschaften für Schulden der Stadtwerke Erkrath GmbH	7.060.000,00			
Bürgschaften für Schulden der Regiobahngesellschaft mbH	1.576.277,20			

Stadt Erkrath

Gesamtkapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr 2011

	2011	2010
	T€	T€
Gesamtbilanzergebnis	-14.065	-7.375
+/- Ab-/ Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	14.516	14.235
+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	1.718	2.268
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	0	0
-/+ Gewinn/ Verlust aus Abgang von Gegenstände des Anlagevermögens	555	559
-/+ Zunahme/ Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.441	-1.559
+/- Zunahme/ Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie andere Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.724	-1.073
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.007	7.055
- Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-147	-216
- Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.770	-12.382
- Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-54	-51
+/- Einzahlungen/ Auszahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstige Sonderposten	-1.733	-2.982
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13.704	-15.631
+/- Veränderung Konzerneigenkapital einschließlich Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonolidierung	9.356	-419
+/- Darlehensaufnahme / Darlehenstilgung	2.958	7.869
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	12.314	7.450
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-383	-1.126
Finanzmittelbestand am 1.1.	12.402	13.528
Finanzmittelbestand am 31.12.	12.019	12.402

Stadt Erkrath

Gesamteigenkapitalspiegel für das Haushaltsjahr 2011

			Gesamtbilanzergebnis			Gesamtsumme
	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage	Gesamtergebnisvortrag	Gesamtjahresergebnis	Einstellung in die allgemeine Rücklage	
31.12.2010	190.776.158,74	6.166.463,73	0,00	-7.147.415,26	-227.702,77	189.567.504,44
<i>Verrechnung Vorjahresergebnis</i>	3.865.253,55	-6.166.463,73	-5.073.907,85	7.147.415,26	227.702,77	0,00
Stadt Erkrath						
Jahresergebnis				-4.349.979,46		-4.349.979,46
Eliminierung: Stadtwerke Erkrath GmbH Ausschüttung				-2.946.125,00		-2.946.125,00
Eliminierung: Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath Ausschüttung				-127.822,97		-127.822,97
Direkte Rücklagenverrechnung gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO	80.515,92					80.515,92
Stadtwerke Erkrath GmbH						
Jahresergebnis				3.557.403,91		3.557.403,91
NKF-Anpassungen				-232.593,00		-232.593,00
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	557.403,91				-557.403,91	0,00
Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath						
Jahresergebnis				2.282.003,68		2.282.003,68
NKF-Anpassungen				8.000,00		8.000,00
Konzernbuchungen						
Ausweiskorrektur *	3.654.981,70		-3.654.981,70			0,00
Stornierung der NKF-Anpassungen Vorjahr	-11.029,03					-11.029,03
Abschreibung stille Reserven 2011				-382.657,85		-382.657,85
Abschreibung auf den Geschäfts oder Firmenwert 2011				-2.586.875,00		-2.586.875,00
31.12.2011	198.923.284,79	0,00	-8.728.889,55	-4.778.645,69	-557.403,91	184.858.345,64

* Der Posten Ausweiskorrektur beinhaltet:

Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert 2009	2.586.875,00
Abschreibung der stillen Reserven 2008 & 2009	765.315,70
Kapitalertragssteuer auf Stadtwerke Erkrath GmbH Bruttodividende 2009	395.625,00
NKF-Anpassungen zum 1.1.2010	-92.834,00
	<hr/>
	3.654.981,70

Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2011

1. Vorbemerkung

Die Stadt Erkrath hat gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Zu diesem Zweck sind die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und aller wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss besteht aus einer Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

In den vorliegenden Gesamtabschluss wurden die Jahresabschlüsse zum 31.12.2011 der Stadt Erkrath sowie der Stadtwerke Erkrath GmbH und des Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath als wesentliche verselbstständigte Aufgabenbereiche einbezogen.

Dem Gesamtabschluss kommt vorrangig eine Informationsfunktion zu. Er legt Rechenschaft ab über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Stadt Erkrath. Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabschluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und ihrer wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Zu diesem Zweck sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vereinheitlicht und alle Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und den einbezogenen Tochterunternehmen eliminiert worden.

Der dominante Einfluss des Einzelabschlusses der Stadt Erkrath ist offensichtlich. Dementsprechend bilden sich auch die Entwicklungen der wesentlichen Beteiligungen im Einzelabschluss der Stadt ab, ohne dass im Gesamtabschluss eine veränderte Erkenntnislage vorläge.

2. Darstellung der wirtschaftlichen Gesamtlage und des Geschäftsverlaufes für das Haushaltsjahr 2011

Die Stadt Erkrath steht wie viele andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen seit Jahren unter erhöhtem Sparzwang.

Die Geschäftstätigkeit des „Konzerns Stadt Erkrath“ umfasste im Haushaltsjahr 2011 im Wesentlichen die Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Darüber hinaus bestehen zur Sicherstellung u.a. der Wärme-, Wasser- und Stromversorgung Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften an Unternehmen und Zweckverbänden, die wegen des fehlenden beherrschenden bzw. maßgeblichen Einflusses der Stadt auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung bzw. als assoziiertes Unternehmen in den Gesamtabschluss einzubeziehen waren.

2.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Als Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr 2011 sind zu nennen:

- Im Jahr 2011 zeigte sich, dass sich die deutsche Wirtschaft langsam von den Auswirkungen der Wirtschaftskrise der Vorjahre erholte. Die Steuereinnahmen stiegen wieder an, was sich auch in Erkrath deutlich zeigte.
- Auch ein Grund für die Erholung der Wirtschaft wird das Konjunkturpaket gewesen sein, durch welches investive Maßnahmen durch das Land / den Bund bezuschusst wurden. Aufgrund von Personalmangel wurden viele Maßnahmen in Erkrath erst zeitverzögert begonnen und zu einem großen Teil erst in 2011 abgeschlossen.
- Weiterhin stand der Ausbau an Kinderbetreuungsplätzen für unter 3-Jährige im Fokus. Auch hierfür gab es Zuweisungen durch das Land; der Ausbau ist bis Ende 2011 in Erkrath noch nicht vollständig abgeschlossen.
- Weiterhin bestand die Klage gegen den Abwasserbetrieb der Stadt auf Schadensersatz wegen Kündigung eines Werkvertrages aus 2010. Nach Auffassung des Betriebes ist die Klage unbegründet. Bei ungünstigem Verfahrensverlauf kann durch die Betriebsleitung ein möglicher Vergleich aber nicht ausgeschlossen werden.

3. Gesamtertragslage

Für das Berichtsjahr ergibt sich die nachfolgende Ergebnisstruktur:

Ergebnisstruktur	2011		2010	
	EUR	%	EUR	%
1 Steuern und ähnliche Abgaben	57.334.498,52	42,25	52.096.082,02	40,03
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.899.817,83	8,03	8.775.594,01	6,74
3 + Sonstige Transfererträge	735.339,38	0,54	641.111,19	0,49
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.634.460,06	7,1	9.493.332,42	7,29
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.264.698,05	37,04	52.363.176,45	40,24
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	936.257,86	0,69	685.966,66	0,53
7 + sonstige ordentliche Erträge	5.653.172,53	4,17	5.913.169,48	4,54
8 + Aktivierte Eigenleistungen	249.607,09	0,18	171.326,15	0,13
9 = ordentliche Gesamterträge	135.707.851,32	100,00	130.139.758,38	100,00
10 - Personalaufwendungen	26.762.213,34	19,72	26.571.175,49	20,42
11 - Versorgungsaufwendungen	2.578.391,15	1,9	2.010.592,54	1,54
12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.060.343,00	32,47	45.694.135,14	35,11
13 - Bilanzielle Abschreibungen	14.516.429,84	10,7	14.234.577,49	10,94
14 - Transferaufwendungen	38.308.906,39	28,23	37.983.233,03	29,19
15 - sonstige ordentliche Aufwendungen	11.681.866,66	8,61	8.114.462,32	6,24
16 = ordentliche Gesamtaufwendungen	137.908.150,38	101,62	134.608.176,01	103,43
17 = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.200.299,06	-1,62	-4.468.417,63	-3,43
18 + Finanzerträge	250.926,00	0,18	169.825,49	0,13
19 - Finanzaufwendungen	2.829.272,63	2,08	2.827.405,11	2,17
20 = Gesamtfinanzergebnis	-2.578.346,63	-1,9	-2.657.579,62	-2,04
21 = ordentliches Gesamtergebnis	-4.778.645,69	-3,52	-7.125.997,25	-5,48
22 + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	21.418,01	0,02
24 = außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00	-21.418,01	-0,02
25 = Gesamtjahresfehlbetrag	-4.778.645,69	-3,52	-7.147.415,26	-5,49
26 - Einstellung in die Allgemeine Rücklage	-557.403,91	-0,41	-227.702,77	-0,17
27 - Verlustvortrag	-8.728.889,55	-6,43	0,00	0,00
28 = Gesamtbilanzergebnis	-14.064.939,15	-10,36	-7.375.118,03	-5,67

Die **ordentlichen Gesamterträge** sind geprägt durch das Aufkommen aus Steuern und ähnlichen Abgaben der Kernverwaltung. Hier sind besonders zu nennen die Gewerbesteuer (25.671 T€) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (20.244 T€). Wesentliche Erträge resultieren darüber hinaus aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, von denen die größten Posten auf die Zuweisung für laufende Zwecke vom Land (6.058 T€) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen (2.947 T€) entfallen sowie aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, die überwiegend Benutzungsgebühren und ähnliche Erträge (8.026 T€) betreffen.

Bei den **ordentlichen Gesamtaufwendungen** sind die Transferaufwendungen hervorzuheben. Sie binden 28,23 % der ordentlichen Gesamterträge und betreffen überwiegend die Umlagen an Gemeinden (21.462 T€). Wesentliche Aufwendungen entfallen darüber hinaus auf Sach- und Dienstleistungen (44.060 T€), Personal und Versorgung (29.341 T€) und bilanzielle Abschreibungen (14.516 T€). In den bilanziellen Abschreibungen ist die Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 2.587 T€ enthalten.

Das **Gesamtergebnis** des „Konzerns Stadt Erkrath“ schließt mit einem Fehlbetrag von 14.065 T€ ab. Wesentlichen Einfluss darauf hatten die im Folgenden genannten Entwicklungen:

Das Jahresergebnis der **Kernverwaltung** ist mit einem **Jahresfehlbetrag** von 4.350 T€ um 3.902 T€ besser ausgefallen als veranschlagt. Hauptgrund für die deutliche Verbesserung sind die Erträge aus Steuern, die weit über dem fortgeschriebenen Ansatz liegen. Die Gewerbesteuereinnahmen liegen 2,3 Mio. € über dem Ansatz, der Anteil an der Einkommenssteuer übersteigt ebenfalls den Ansatz um 1,2 Mio. €.

Der **Jahresüberschuss** der **Stadtwerke Erkrath GmbH** liegt mit 3.557 T€ um 171 T€ unter dem des Vorjahres.

Das **Jahresergebnis** des **Abwasserbetriebes Erkrath** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 145 T€ verbessert.

Der **Verlustvortrag** in Höhe von 8.729 T€ resultiert aus der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes sowie der Abschreibung auf die stillen Reserven.

Grundsätzlich steht die Stadt Erkrath mit ihrer Ertragslage im Vergleich zu anderen Städten relativ positiv da. Insbesondere weist die Stadtwerke Erkrath GmbH und der Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath eine gesunde Finanzlage auf. Festzuhalten ist, dass die Stadt Erkrath auf der Ertrags-/ Aufwandsseite stabil dasteht und nicht in Gefahr ist, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen.

4. Gesamtvermögenslage

Vermögen und Kapital setzen sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Vermögensstruktur	2011	
	EUR	%
1. Anlagevermögen	396.001.881,97	91,95
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.197.168,97	0,74
1.2 Sachanlagen	391.724.792,00	90,96
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche rechte	63.146.989,65	14,66
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	143.393.511,83	33,30
1.2.3 Infrastrukturvermögen	136.576.173,60	31,71
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.303.898,32	0,30
1.2.5 Kunstgegenstände, Kluturdenkmäler	1.704,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	39.456.315,48	9,16
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.657.944,88	1,08
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.188.254,24	0,74
1.3 Finanzanlagen	1.079.921,00	0,25
1.3.1 Ausleihungen	1.079.921,00	0,25
2. Umlaufvermögen	33.440.106,44	7,77
2.1 Vorräte	1.440.394,09	0,33
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.980.792,74	4,64
2.3 Liquide Mittel	12.018.919,61	2,79
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.208.879,98	0,28
Gesamtbilanz	430.650.868,39	100,00

Kapitalstruktur	2011	
	EUR	%
1. Eigenkapital	184.858.345,64	42,93
2. Sonderposten	104.787.763,62	24,33
3. Rückstellungen	47.264.835,46	10,98
4. Verbindlichkeiten	88.638.161,02	20,58
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.101.762,65	1,18
Gesamtbilanz	430.650.868,39	100,00

Die **Gesamtbilanzsumme** zum 31.12.2011 beträgt 430.651 T€ und fällt damit um 959 T€ höher aus als die Bilanzsumme im Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2010 (429.692 T€).

Die **Gesamtvermögensstruktur** ist mit 396.002 T€ (91,95 % der Bilanzsumme) durch das **Anlagevermögen** geprägt. Davon entfallen 391.725 T€ auf das Sachanlagevermögen (90,96 %). Hier ist das kommunale Infrastrukturvermögen mit 136.576 T€ (31,71 %) und die bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit 143.394 T€ (33,30 %) besonders hervorzuheben. Wesentliche Bestandteile des Infrastrukturvermögens sind die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (42.718 T€) und das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsklenkungsanlagen (52.752 T€). Im Verhältnis zum Einzelabschluss der Kernverwaltung fällt das Finanzanlagevermögen mit 1.080 T€ (0,25 %) vergleichsweise niedrig aus. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Eliminierung der Beteiligungsbuchwerte an

der Stadtwerke Erkrath GmbH (53.668 T€) und dem Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath (21.845 T€) im Zuge der Kapitalkonsolidierung. Das Anlagevermögen ist zu 79,45 % langfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II).

Das **Umlaufvermögen** beträgt 33.440 T€ (7,77 %). Es setzt sich vornehmlich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (19.981 T€) sowie den liquiden Mitteln (12.019 T€) zusammen.

Die **Kapitalstruktur** der Gesamtbilanz auf den 31.12.2011 wird mit 184.858 T€ (42,93 %, Eigenkapitalquote I) durch das Eigenkapital mit geprägt. Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen (84.023 T€) und Beiträge (15.372 T€) macht 66,01 % (Eigenkapitalquote II) der Bilanzsumme aus.

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf 47.265 T€ und binden damit 10,98 % des Vermögens. Den größten Einzelposten stellen die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit 34.193 T€ dar. Langfristige Kredite für Investitionen (50.484 T€) und Kredite zur Liquiditätssicherung (21.100 T€) sind die wesentlichen Posten bei den Verbindlichkeiten, die mit insgesamt 88.638 T€ 20,58 % der Bilanzsumme ausmachen. Lediglich 5.102 T€ (1,18 %) entfallen auf die **passive Rechnungsabgrenzung**. Der Bilanzposten betrifft im Wesentlichen mit 4.265 T€ passivierte Nutzungsrechte im Bereich der kommunalen Friedhöfe.

5. Gesamtfinanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel gibt die als Anlage zum Gesamtanhang beigefügte Kapitalflussrechnung. Bei der Aufstellung wurden die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beachtet.

	2011	2010
	T€	T€
Gesamtbilanzergebnis	-14.065	-7.375
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.007	7.055
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13.704	-15.631
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	12.314	7.450
Veränderung des Finanzmittelbestands	-383	-1.126
Finanzmittelbestand am 1.1.	12.402	13.528
Finanzmittelbestand am 31.12.	12.019	12.402

Den positiven Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (1,0 Mio. €) und aus der Finanzierungstätigkeit (12,3 Mio. €) steht ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit (13,7 Mio. €) gegenüber. Als Folge hat sich der Finanzmittelbestand am Ende der Berichtsperiode gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. € vermindert.

Es werden zwar die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen der §§ 75 ff. GO eingehalten, jedoch kann die Zahlungsfähigkeit nur durch Liquiditätskredite sichergestellt werden. Die Finanzpläne der nächsten Jahre sehen Kreditaufnahmen sowohl für investive Zwecke als auch zur Stärkung der Liquidität zur Erfüllung der laufenden Aufgaben vor. Der entstehende Fremdfinanzierungsbedarf, vor allem an Krediten zur Liquiditätssicherung, wird stark von der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig sein.

6. NKF-Kennzahlenset NRW

Die durch die Kennzahlen ausgedrückte Situation nach dem NKF-Kennzahlenset ist nachfolgend dargestellt.

Kennzahlen	2011	
	Einzelabschluss Stadt Erkrath %	Gesamtabschluss Stadt Erkrath %
Gesamtsituation		
Aufwandsdeckungsgrad	93,82	98,40
Eigenkapitalquote 1	46,75	42,93
Eigenkapitalquote 2	71,74	66,01
Fehlbetrags-/ Überschuldungsquote	-2,38	-2,43
Vermögenslage		
Infrastrukturquote	24,55	31,71
Abschreibungsintensität	7,32	10,53
Investitionsquote	77,15	80,78
Finanzlage		
Anlagendeckungsgrad 2	87,29	79,45
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	-56,15	-37,20
Liquidität 2. Grades	17,76	79,25
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	7,54	9,38
Zinslastquote	2,17	2,05
Kennzahlen zur Aufwands- & Ertragslage		
Netto-Steuerquote	65,31	42,25
Zunwendungsquote	12,58	8,03
Personalintensität	25,92	19,41
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,53	31,95
Transferaufwandsquote	41,77	27,78

Gegenüber den Werten aus dem Einzelabschluss sind im Wesentlichen nur minimale Veränderungen ersichtlich. Wir verweisen auf die Erläuterungen der Kennzahlen im Einzelabschluss der Stadt Erkrath.

7. Nachtragsbericht

Es ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind.

8. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Trotz eines negativen Gesamtbilanzergebnisses von 14,1 Mio. € (7,1 % der allgemeinen Rücklage) ist die Gesamtertragslage der **Stadt Erkrath** im Vergleich zu anderen Kommunen im Bundesgebiet weniger stark angespannt. Es ist aktuell auch nicht davon auszugehen, dass sich diese Situation ändern wird. Da sich die Wirtschaft wieder erholt hat, ist vielmehr davon auszugehen, dass sich die Ertragslage in den nächsten Jahren, im Wesentlichen bedingt durch erhöhte Steuereinnahmen, weiter entspannen wird. Ein Haushaltssicherungskonzept gibt es bisher nicht und wird es auch nach den Planungsdaten bis ins Jahr 2018 hinein nicht geben.

Die Zuweisungen für den U3-Ausbau werden die Kosten für die entsprechenden Investitionen, die notwendig sind um dem Rechtsanspruch Genüge zu tun, nicht decken, so dass auch in den nächsten Jahren hohe Investitionsauszahlungen auf die Stadt Erkrath zukommen werden. Es wird daher auf der Liquiditätsseite keine Besserung eintreten.

Durch die Neuinvestitionen (auch im Rahmen des Konjunkturpakets II) wird der Abschreibungsaufwand für die Stadt Erkrath steigen, gleichzeitig wird sich aber die Altersstruktur des Anlagevermögens verbessern, so dass davon auszugehen ist, dass sich der Instandhaltungsaufwand verringern wird.

Der **Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath** verzeichnet einen kontinuierlichen Rückgang der Einwohnerzahl. Bei gleichzeitig sinkendem Wasserverbrauch pro Einwohner geht damit die Kanalbenutzungsgebühr in Summe ebenfalls zurück. Es bleibt abzuwarten, ob - und ggf. wann - dies zu einer Gebührenerhöhung führen wird.

Die Neuaufnahme des Kanalzustandes in Erkrath-Hochdahl wurde in Form des Auftrags zur Vermessung der Schachtbauwerke gestartet. Spätestens 2014 sollte der aktuelle Zustand der gesamten Erkrather Kanalisation bekannt sein, einschließlich der Erkenntnis über notwendige Sanierungsmaßnahmen.

Die Regenklärbecken an der Gerber- und der Bismarckstraße nahmen planmäßig 2011 ihren Betrieb auf. Leider zeigte sich beim Becken Geberstraße sowohl ein erheblicher Fremdwasserzulauf als auch der Eindringung von größeren Mengen Bodenmaterial.

Die Kanalsanierungsmaßnahmen Lenau- und Alte Kölner Straße befanden sich 2011 in der Planungsphase; beide Maßnahmen starteten 2012. Wegen der räumlichen Enge wird die

Sanierung der Kanalisation in der Alten Kölner Straße nicht ohne eine provisorische Zufahrt von der Haaner Straße aus zu bewerkstelligen sein.

Im Bereich der Steilstrecke des Wimmersberges muss die vorhandene Trennkanalisation saniert werden; sie wird in diesem Zusammenhang auf Mischkanalisation, entsprechend der unterhalb bereits vorhandenen Mischkanalisation umgestellt werden. Im Zusammenhang mit der Dichtigkeitsprüfung der Kanalhausanschlüsse hatten 2011 Erlasse des Umweltministeriums für Klarheit bei der Umsetzung der Regelungen des § 61 a LWG NW geführt. Eine Initiative des Landtags NRW führte allerdings zu einer Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, bis zu einer gesetzlichen Neuregelung des o. g. Paragraphen Zurückhaltung bei den Dichtheitsprüfungen zu üben.

Die **Stadtwerke Erkrath GmbH** verzeichnete in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres einen konstanten Gas- und Wärmeabsatz. Bei normalem Temperaturverlauf ist von einem gleichbleibenden Wärmeverkauf auszugehen. Durch ein niedrigeres Preisniveau auf dem Spotmarkt Strom und durch den angestiegenen Gasbezugspreis für das BHKW wird mit einer geringeren Produktion von Strom und Wärme im BHKW-Klinkerweg gerechnet. Die Beschaffungskosten für das Kommunalgas liegen auf dem Niveau des Vorjahres, so dass die Tarife voraussichtlich stabil bleiben. Der Wasserabsatz wird vor allem vom weiteren Witterungsverlauf und den Temperaturen im Sommer abhängen. Zum 01.03.2012 wurden aufgrund der höheren EEG-Umlagen und der Einführung der Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung die Stromtarife angehoben. Das Privatkundengeschäft außerhalb Erkraths soll weiter ausgebaut werden und gezielte Rückholmaßnahmen durchgeführt werden. Zur weiteren Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit wird im nächsten Jahr eine neue überregionale Vertriebsgesellschaft für Gas und Strom mit dem Namen Neander Energie GmbH gegründet, an der die Stadtwerke Wülfrath, Heiligenhaus und Erkrath zu je 1/3 beteiligt sind. Des Weiteren bewerben sich die drei Unternehmen gemeinsam an einer 49,9 % Beteiligung der neu zu gründenden Stadtwerke Mettmann GmbH.

Um den Klimaschutzziele der Bundesregierung näher zu kommen, beabsichtigt die Stadtwerke Erkrath GmbH in regenerative Projekte wie Windenergie, Solar oder Biogas zu investieren. Im Jahr 2012 sind Investitionen in Höhe von 8.600 T€ geplant. Davon entfallen auf die Stromversorgung 1.300 T€, die Gasversorgung 600 T€, die Wasserversorgung 1.400 T€, und den gemeinsamen Bereich 200 T€. Darüber hinaus sind für Investitionen in regenerative Projekte 5.100 T€ bereitgestellt.

Ein Schwerpunkt des Risikomanagements stellten im Berichtsjahr die Marktrisiken dar. Die Stadtwerke Erkrath GmbH konnte die Risiken, die sich aus der Entwicklung der Bezugskosten und den notwendigen Erhöhungen auf der Verkaufsseite ergaben, steuern. Der steigende Kosten- und Preisdruck wurde erfolgreich bewältigt. Auch weiterhin sieht die Gesellschaft eine verschärfte Risikosituation in den Bereichen Wettbewerb und Markt. Besondere Aufmerksamkeit legt das Unternehmen auf die Entwicklung der Netzentgelte und die kartellrechtlichen Entscheidungen. Die zukünftigen Investitionen tragen dazu bei, die Qualität der

Versorgungsnetze und die Wasserversorgung auf einem hohen Niveau zu halten und das Risiko einer Versorgungsunterbrechung zu minimieren.

Es bestehen derzeit keine den Bestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken.

9. Mitgliedschaften des Bürgermeisters, des Kämmerers, des Beigeordneten und der Ratsmitglieder

Gemäß § 116 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind dem Gesamtlagebericht folgende Angaben für den Bürgermeister, den Kämmerer, den Beigeordneten und den Ratsmitgliedern, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, beizufügen:

- a) Familienname, Vorname
- b) ausgeübter Beruf
- c) Mitgliedschaften i.S.v. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
 - Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes
 - Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Stadt in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
 - die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

9.1 Bürgermeister

- a) **Werner, Arno**
- b) Bürgermeister seit 01.10.1999
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Erkrath GmbH
Aufsichtsratsmitglied der Regiobahn GmbH

9.2 Kämmerer

- a) **Schiefer, Heribert**
- b) 1. Beigeordneter und Stadtkämmerer
- c) Liquidator der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Stellvertr. des BM im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath GmbH
Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen
Aufsichtsratsvorsitzender der Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath e.G.
Aufsichtsratsmitglied der Wohnungsgenossenschaft Düsseldorf-Ost

9.3 Ratsmitglieder

- a) **Schmidt, Fabian**
- b) Beigeordneter und Technischer Dezernent
- c) keine
- a) **Auer, Volker**
- b) Beamter
- c) keine
- a) **Baecker, Wolfgang Siegfried**
- b) Handelsfachwirt i. R.
- c) Stellvertr. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
- a) **Becker, Dieter**
- b) Pensionär (Polizei)
- c) keine
- a) **Beer, Diethelm**
- b) Selbstständiger Rechtsanwalt
- c) Aufsichtsratsmitglied Allgem. Wohnungsbaugenossenschaft Gruitzen e.G.
- a) **Berkenbusch, Inge**
- b) Selbstständig
- c) keine
- a) **Cüppers, Wolfgang**
- b) Bankangestellter
- c) keine
- a) **Ehlert, Detlef**
- b) Fachwirt, Facility Management
- c) Aufsichtsratsmitglied EGH mbH i.L.
Verwaltungsratsmitglied Kreissparkasse Düsseldorf
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG
- a) **Ernst, Sandra**
- b) Diplom-Sozialpädagogin
- c) keine

- a) **Franke, Adolf**
- b) nicht berufstätig
- c) Aufsichtsratsmitglied bei der Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Friedrichs, Stephan** (bis 27.09.2011)
- b) Betriebselektroniker
- c) keine

- a) **Gertges, Horst**
- b) Studiendirektor a.D.
- c) keine

- a) **Göckeritz, Marc** (ab 10.11.2011)
- b) Regierungsbeschäftigter (Jurist), Referent für Verbraucherschutz
- c) keine

- a) **Heptner, Adelheid**
- b) nicht berufstätig
- c) keine

- a) **Hildebrand, Marc**
- b) Lehrer
- c) keine

- a) **Hovestadt, Hyacinta**
- b) Künstlerin
- c) keine

- a) **Hustädt, Monika**
- b) Oberstudienrätin
- c) keine

- a) **Hustädt, Rainer**
- b) Rentner
- c) keine

- a) **Jöbges, Wolfgang**
- b) Bürovorsteher Anwaltskanzlei
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Kirchhoff, Annette**
- b) Ärztin
- c) keine

- a) **Klinkhammer-Neufeind, Angela**
- b) Lehrerin
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
- a) **Knitsch, Peter**
- b) Abteilungsleiter im Umweltministerium
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
- a) **Knitsch, Reinhard**
- b) Dipl. Sozialarbeiter
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
- a) **Koch, Marianne**
- b) nicht berufstätig
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
- a) **Kuchenbecker, Andreas**
- b) Bildungsreferent
- c) keine
- a) **Kutsche, Udo**
- b) Polizeibeamter
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
- a) **Mausbach, Dieter** (bis 19.05.2011)
- b) Vermittlung von Nahrungsergänzungsmitteln (selbständig), Heilpraktiker, Dozent
für Notfall und Reanimation (selbständig)
- c) keine
- a) **Neumetzler, Monika** (ab 06.06.2011)
- b) Integrationscoach
- c) keine

- a) **Osterwind, Bernhard**
- b) Oberstudienrat
- c) Stellvertr. Aufsichtsratsmitglied Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

- a) **Paulus, Gerhard**
- b) Pensionär
- c) keine

- a) **Ritt, Christian**
- b) Studienrat
- c) keine

- a) **Rohden, Helmut**
- b) Angestellter Vertriebsleiter
- c) keine

- a) **Schimke, Sabine**
- b) Selbständige EDV-Beratung IT-Consulting
- c) keine

- a) **Schimschock, Ulrich**
- b) Fahrdienstleister
- c) Mitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

- a) **Schlüter, Claudia**
- b) Sekretärin
- c) keine

- a) **Schmidt, Wilfried**
- b) Diplom-Ingenieur
- c) Verwaltungsrat Kreissparkasse Düsseldorf

- a) **Schriegel, Wolfgang**
- b) Verwaltungsbeamter
- c) keine

- a) **Schulze, Lare** (ab 14.10.2011)
- b) Personalsachbearbeiterin
- c) keine

- a) **Söhnchen, Marianne**
- b) nicht berufstätig
- c) keine

- a) **Spelter, Thorsten**
- b) Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (selbständig)
- c) keine

- a) **Steuber, Rolf**
- b) nicht berufstätig
- c) keine

- a) **Stracke-Knitsch, Andrea**
- b) Lehrerin
- c) keine

- a) **Teich, Volker**
- b) Lehrer
- c) keine

- a) **Urban, Peter**
- b) Leiter Prüflabor und Abnahme technischer Anlagen
- c) keine

- a) **van Venrooy, Edeltraud**
- b) Regierungsrätin
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Wedding, Regina**
- b) nicht berufstätig
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Weiß, Ulrich**
- b) Metallbaumeister (selbständig)
- c) keine

- a) **Wiescher, Klaus**
- b) Landesbeamter
- c) keine

- a) **Winkler, Gerrit**
- b) Student
- c) keine

- a) **Wunder, Thomas**
- b) selbständiger Rechtsanwalt
- c) keine

Erkrath, den 21. Oktober 2016



Christoph Schultz
Bürgermeister



Thorsten Schmitz
Stadtkämmerer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.